

1. - Datenschutzbedingungen

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Reit- und Fahrverein Hermannsburg-Bergen e. V. Daten wie Name, Vorname, Titel, Geburtstag, Telefon, Fax, E-Mail, Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinsinternen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Für alle bereits bestehenden Mitgliedschaften muss rückwirkend eine schriftliche Erklärung unterzeichnet werden, die die Erlaubnis zur Erfassung der personenbezogenen Daten und der Bankverbindung erteilt.

Der Reit- und Fahrverein Hermannsburg-Bergen e. V. verpflichtet sich, die Daten wie folgt zu behandeln:

(1) Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch den Reit- und Fahrverein Hermannsburg-Bergen e.V. erfolgt zum Zwecke der eigenständigen Bearbeitung der administrativen Aufgaben des Vereins-Vorstandes, übertragen auf einen jeden einzelnen (Einzelvertretungsbefugnis) und im Kollektiv. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden die erhobenen Daten gespeichert und auch an Dritte (Gemeinde Hermannsburg, Kreissportbund, Landessportbund, Pferdesportverband Hannover e.V., Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. [Bundesverband für Reitsport und Pferdezucht – Federation Equestre Nationale (FN)], Versicherungspartner des Vereins, Sozialversicherungsträgern wie Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft sowie weiteren notwendigen Stellen [für Geschäftsabläufe, Berichts- und Meldewesen u.ä.], soweit es die Interessen des Vereins / des Mitgliedes fördert und /oder unterstützt), übermittelt, wobei diese ihrerseits für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und im Kontext ihrer Geschäftsbedingungen Sorge zu tragen haben.

Der Zugriff auf Ihre Daten muss von Gesetzeswegen auf eine Datenbank begrenzt werden. D.h. es beinhaltet u.U. eine Straftat nach § 203 Strafgesetzbuch wenn Listen der Mitglieder unverschlüsselt per Mail versendet und/oder Dritten ohne Einwilligung des/der Betroffenen zugänglich gemacht werden.

Mit Ihrer Einwilligung erklären Sie sich einverstanden, dass die von Ihnen erhobenen Daten zu ihrer Mitgliedschaft auch von Dritten eingesehen werden können und diesen im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen des Bundesdatenschutzgesetzes, anderer Gesetze und Vorschriften zugänglich gemacht werden.

(2) Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, bei dem für die Datenerhebung und Datenspeicherung verantwortlichen Mitglied des Vorstandes (i.d.R. der Kassenwart) zu kontrollieren, wie Ihre Daten gehalten und verarbeitet werden und wem diese wo zugänglich gemacht werden. Dieses ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen und bedarf einer Vorlaufzeit von ca. 10 Arbeitstagen.

(3) Veröffentlichung – inhaltliche Verantwortung

Für die Übermittlung und Haltung der Daten übernimmt der Vorstand des Reit- und Fahrverein Hermannsburg-Bergen e.V. bei nicht vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Handeln keine Haftung. Im Zuge dessen kann eine Haftung für technische Fehlfunktionen (Software/Hardware) seitens des Vorstandes ebenfalls nicht erfolgen.

Haftbar zu machen ist der Vorstand bei doppelter oder mehrfacher Datenhandlung meiner persönlichen Daten und grobfahrlässigem sowie vorsätzlichen Verstößen gegen das Bundesdatenschutzgesetz. (Es handelt sich bei diesen Verstößen möglicherweise um Straftatbestände gem. § 203 Strafgesetzbuch und ist entsprechend durch die Judikative zu ahnden).

(4) Einwilligung

Um Ihre persönlichen Daten fachgerecht und den Verwaltungsbestimmungen, denen der Verein unterliegt, zu halten und zu verarbeiten sowie Dritten (Gemeinde Hermannsburg, Kreissportbund, Landessportbund, Pferdesportverband Hannover e.V., Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. [Bundesverband für Reitsport und Pferdezucht – Federation Equestre Nationale (FN)], Versicherungspartner des Vereins, Sozialversicherungsträgern wie Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft sowie weiteren notwendigen Stellen [für Geschäftsabläufe, Berichts- und Meldewesen u.ä.], soweit es die Interessen des Vereins / des Mitgliedes fördert und /oder unterstützt), zur Verfügung stellen zu können, ist Ihre Einwilligung nötig. Nur so dürfen die entsprechenden Daten zu dem jeweils angegebenen Zweck erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Einwilligung erfolgt durch Ihre Unterschrift auf dem jeweiligen Formular/Antrag/Vertrag des Reit- und Fahrverein Hermannsburg-Bergen e.V. Die Einwilligung kann, sofern funktional möglich, analog zu den gesetzlichen Bestimmungen, auf den betreffenden Web-Seiten als explizite Schaltfläche angebracht werden. Die Einwilligung erfolgt durch Betätigen dieser Schaltfläche. In diesem Fall besteht von Seiten des Vorstandes des Reit und Fahrverein Hermannsburg-Bergen e.V. die Pflicht, die Betätigung dieser Schaltfläche zu protokollieren.

(5) Widerruf

Der Reit- und Fahrverein Hermannsburg-Bergen e.V. weist Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich bei dem Vorstand widerrufen können. Weiterhin werden Sie darauf hingewiesen, dass zur Erfüllung Ihrer Mitgliedschaft das Erheben und Verarbeiten meiner Daten zur Erfüllung von Nachweißpflichten gegenüber Organen, Finanzbehörden und Ordnungsbehörden zwingend erforderlich ist.

(6) Umfang dieser Erklärung:

Diese Erklärung erstreckt sich über alle persönlichen Daten die in den Vordrucken:

Antrag auf Mitgliedschaft, Anmeldung zum Unterricht, Nutzungsvereinbarung, Unterrichtsvertrag für Einzelunterricht, Unterrichtsvertrag für Dauerunterricht durch den Reit- und Fahrverein Hermannsburg-Bergen e.V. von Ihnen oder Ihren Angehörigen, sofern diese nicht im Sinne des Gesetzes zur Volljährigkeit, volljährig und alleinvertretungsberechtigt sind, erhoben werden.

Durch Ihre Unterschrift gestatten Sie dem Reit- und Fahrverein Hermannsburg-Bergen e.V. die Datenhaltung Ihrer persönlichen Daten auf einem technischen Attribut und stimmen der Sicherung Ihrer Daten auf einem weiteren technischen Attribut zu. Diese Daten müssen zwingend vor Missbrauch und nicht autorisierten Zugriffen geschützt werden. Dies kann durch die Nutzung einer Benutzerkennung und eines Passwortes sichergestellt werden. Ebenso Bedarf es bei Zugriffen auf die entsprechende Datenbank, in der Ihre persönlichen Daten gehalten werden, einer Protokollierung des Zugriffs aus der der Zugreifende, Uhrzeit und Datum des Zugriffs hervorgeht.

(7) Aktualisierung dieser Datenschutzerklärung

Soweit sich datenschutzrechtliche Inhalte, sich die Internet- und IT-Sicherheitstechnik weiter entwickelt, wird diese "Datenschutzerklärung" aktualisiert oder angepasst. Der Reit- und Fahrverein Hermannsburg-Bergen e.V. behält sich deshalb das Recht vor, die Erklärung gegebenenfalls zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen sind Ihnen dann mit entsprechender Widerrufbelehrung zur Unterschrift vorzulegen.

2 – Beiträge

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag dient zur Erfüllung des Satzungszweckes und wird u. a. eingesetzt für Betriebskosten der Anlage, Abgaben an Verbände, Versicherungen, Unterhaltung der Gebäude und Anlage, zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit.

- (3) Die jeweils gültigen Beiträge werden durch Aushang und auf der Homepage des RFV veröffentlicht.

3 – Gebühren und Preise

- (1) Der RFV hält weitere Angebote bereit, für die ein Entgelt zu entrichten ist.
- (2) Folgende Leistungen werden z.Zt. gegen Gebühr angeboten:

Anlagennutzung	Reitunterricht
Einstellung	Anlagennutzung zum Unterricht
- (3) Folgende Leistungen werden z. Zt. gegen Rechnung angeboten:

Anzeigen	Werbeschilder
Nutzung des Vereins-Logos	Link auf der Homepage
Vermietung der Anlage	Verpachtung der Anlage
- (4) Die Höhe der Gebühr für die Anlagennutzung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen
- (5) Alle übrigen Entgelte werden vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.
- (6) In den Gebühren nach (4) ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten. Bei Änderung der Höhe der Mehrwertsteuer ist der RFV berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.
- (7) Die Preise nach (3) sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- (8) Die jeweiligen Beiträge, Gebühren und Preise sind in den entsprechenden Anträgen und Verträgen aufgeführt und werden durch Aushang und auf der Homepage des RFV veröffentlicht.

4 – Zahlungsbedingungen

- (1) Sämtliche Beiträge und Gebühren sind im Voraus zu entrichten und stellen eine Bringschuld dar.
- (2) In allen anderen Fällen sind die Kosten nach Rechnungsstellung innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig
- (3) Alle Zahlungen an den Verein sind unbar zu leisten.
- (4) Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, werden die Beiträge und Gebühren im Lastschriftverfahren bzw. im S€PA-Lastschriftmandatsverfahren erhoben.
- (5) Sollte ein Mitglied mit (4) nicht einverstanden sein, sondern die Beiträge selber überweisen wollen, wird hierfür pro Zahlungsgang eine Gebühr von 3,00 € erhoben
- (6) Sollte eine Lastschrift oder S€PA-Lastschrift vom Kreditinstitut des Nutzers nicht eingelöst werden oder einer Lastschrift durch den Nutzer widersprochen werden, wird die dem RFV in Rechnung gestellte Rücklastschriftgebühr zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,00 € dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- (7) Ist eine Zahlung 30 Tage nach Fälligkeit aus Gründen, die der RFV nicht zu vertreten hat, nicht auf dem Vereinskonto gutgeschrieben, befindet sich der Zahlungspflichtige in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mitteilung bedarf. In diesem Fall werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem ersten Tag der Fälligkeit berechnet.
- (8) Bei Teilzahlungen von offenen Forderungen wird die Zahlung zuerst auf die Zinsen, dann auf die Gebühren und anschließend auf den Forderungsbetrag verrechnet.
- (9) Für Zahlungserinnerungen werden 3,00 € in Rechnung gestellt. Für die erste Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben. Für jede weitere Mahnung beträgt die Mahngebühr 10,00 €

- (10) Barzahlungen sind nur in Ausnahmefällen an den Kassenwart oder seinen Vertreter zulässig. Sollten dritte Barzahlungen aus Gefälligkeit annehmen, so sind diese umgehend dem Kassenwart oder seinem Vertreter in bar zu übergeben.
- (11) Bei Bareinzahlungen an die Bank ist grundsätzlich der Zweck anzugeben.
- (12) Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen im Einzelfall der Zustimmung des Kassenwarts.
- (13) Auslagen, die Mitglieder für den Verein tätigen, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Kassenwart, bei 100,00 € überschreitenden Beträgen der Zustimmung von mindestens einer weiteren Person des geschäftsführenden Vorstandes. Auslagen werden nur bei Vorlage von ordnungsgemäßen Quittungen Dritter erstattet. Wenn nötig, kann der Kassenwart weitere Angaben zu der Ausgabe und insbesondere zum Zweck anfordern, bevor eine Erstattung erfolgt. Eigenbelege sind nicht erstattungsfähig.
- (14) Pauschalen werden grundsätzlich nicht gewährt.
- (15) Forderungen von Dritten sind durch ordnungsgemäße Rechnung zu stellen.

5 – Nutzungsbedingungen

- (1) Diese sind in der separaten Benutzerordnung geregelt.
- (2) Die Benutzerordnung wird durch Aushang und auf der Homepage des RFV bekannt gegeben.

6 – Auftragsvergabe

- (1) Zur Auftragsvergabe sind die Mitglieder des Vorstandes im Rahmen ihres Aufgabenbereiches berechtigt.
- (2) Aufträge, die das Budget des jeweiligen Bereichs überschreiten, benötigen die Zustimmung von mindestens einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.
- (3) Aufträge, die nicht im Budget enthalten sind und 100,00 € netto übersteigen, benötigen die Zustimmung des Kassenwarts.
- (4) Aufträge nach (3), die 500,00 € netto übersteigen, benötigen die Zustimmung des Kassenwarts und mindestens einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.
- (5) Die Zustimmung nach (2), (3) und (4) kann mündlich erfolgen.
- (6) Die Zustimmung nach (2), (3) und (4) entfällt bei Aufträgen zur Pflege, Behandlung und Wartung der Sportgeräte (hier Reitpferde).
- (7) Bei Gefahr im Verzug kann die Zustimmung nachträglich erteilt werden.

8 – Schriftform der Einladung zur Mitgliederversammlung und persönlicher Mitteilungen

- (1) Einladungen zur Mitgliederversammlung sind an die zuletzt, vonseiten des Mitglieds dem Verein gegenüber, benannte Mitgliederadresse zu richten. Der Vorstand ist berechtigt – soweit vonseiten des Mitglieds benannt – die schriftliche Einladung auch an die Email- Adresse zu senden.
- (2) Persönliche Mitteilungen des Vereins sind an die zuletzt, vonseiten des Mitglieds dem Verein gegenüber, benannte Mitgliederadresse zu richten. Der Vorstand ist berechtigt – soweit vonseiten des Mitglieds benannt – die persönliche Mitteilung auch an die Email- Adresse zu senden

9 – Gerichtsstand

- (3) Der Gerichtsstand für gewerbliche Kunden ist, soweit zulässig, Celle.
- (4) Für Privatpersonen ist Gerichtsstand das für den Wohnort der Person zuständige Amtsgericht

10 – Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bedingung oder Formulierung dieser Satzungsergänzung ungültig sein, bleiben die anderen Punkte davon unberührt.
- (2) An ihre Stelle tritt sodann eine Bedingung oder Formulierung, die dem ursprünglich gewollten Inhalt am nächsten kommt.
- (3) Sollte eine Bedingung oder Formulierung nach (2) nicht möglich sein, tritt an Ihre Stelle die gesetzmäßige Formulierung oder Bedingung.

11 – Schlusserklärung und Gültigkeit

- (1) Diese Ergänzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. März 2012 der Satzung vom 18. Dezember 2006 hinzugefügt.
- (2) Die Gültigkeit dieser Ergänzung beginnt am 01. April 2012.